

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 3

Helmstedt, den 17.01.2024

77. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

7.	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Jerxheim; Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Jerxheim für das Haushaltsjahr 2024	12
8.	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Danndorf; Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Danndorf und die Entlastung des Bürger- meisters	16
9.	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Grafhorst; Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Grafhorst und die Entlastung des Bürger- meisters	17
10.	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Lehre; Bekanntmachung der Genehmigung der 24. Änderung des Flä- chennutzungsplans der Gemeinde Lehre in der Ortschaft Wendhausen	18
11.	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Lehre; Bekanntmachung des Bebauungsplans „Kläranlage Lehre“ in der Ortschaft Wendhausen	20
12.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuss für Finanzen und Konsolidierung (AFK)	22

**7. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Jerxheim;
Haushaltssatzung der Gemeinde Jerxheim für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Jerxheim in der Sitzung am 21.09.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.016.800 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.797.600 €
Saldo	(-780.800 €)
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 €

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.011.300 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.616.100 €
Saldo	(-604.800 €)
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	900.000 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.020.500 €
Saldo	(-2.120.500 €)
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.120.500 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	225.000 €
Saldo	(1.895.500 €)

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 2.120.500 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.000.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.854.500 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|-----------|
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 410 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 410 v. H. |

- | | |
|------------------|-----------|
| 2. Gewerbesteuer | 380 v. H. |
|------------------|-----------|

§ 6

1. Als unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 5.000,00 € pro Buchungsstelle nicht überschreiten.
2. Erheblich im Sinne des § 115 Abs. 2 NKomVG sind Beträge, die 5 % der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes übersteigen.
3. Erheblich im Sinne des § 12 Abs. S. 1 KomHKVO sind Investitionen ab einer Wertgrenze von 500.000 Euro.

Jerxheim, den 21.09.2023

Der Bürgermeister

gez. Hölz (L. S.)

(Hölz)

Der Rat der Gemeinde Jerxheim hat in seiner Sitzung am 11.01.2024 folgendes beschlossen:

Der Rat der Gemeinde Jerxheim beschließt einstimmig den Beitritt zur Genehmigungsverfügung des Landkreises Helmstedt vom 21.12.2023 zur Haushaltssatzung der Gemeinde Jerxheim für das Haushaltsjahr 2024 inklusive der Änderungen 1. – 5. in der Haushaltssatzung und im Haushaltsplan 2024 in der vorliegenden Fassung.

Daraus ergeben sich die folgenden Änderungen in der Haushaltssatzung und im Haushaltsplan 2024:

1. In § 2 der Haushaltssatzung wird der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 2.120.500 Euro um 200.000 Euro reduziert und auf 1.920.500 Euro neu festgesetzt.

2. Daraus resultierend wird in § 1 der Haushaltssatzung der Haushaltsplan 2024

im **Finanzhaushalt** der jeweilige Gesamtbetrag

der Einzahlungen für Investitionstätigkeit der	900.000 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.820.500 €
Saldo	(-1.920.500 €)

der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit der	1.920.500 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	225.000 €
Saldo	(1.695.500 €)

neu festgesetzt.

3. In § 3 der Haushaltssatzung wird der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen von 1.000.000 Euro um 100.000 Euro reduziert und auf 900.000 Euro neu festgesetzt. Weiterhin wird der genehmigungsbedürftige Teilbetrag in Höhe von 800.000 Euro mit einer Zweckbindung für die Investition INV-438 versehen.

4. Durch die Reduzierung des Ansatzes der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird die Gemeinde Jerxheim den Ansatz der INV-438 um 200.000 Euro reduzieren und auf 800.000 Euro neu festsetzen. Weiterhin werden die mit der INV-438 verbundenen Zuwendungen für Investitionstätigkeit um 200.000 Euro gekürzt und auf 720.000 Euro neu festgesetzt.

5. Für die Investition INV-433 (Enderschließung Baugebiet Söllinger Winkel) werden Zuwendungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 180.000 Euro nachgeplant.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 sowie der Beitrittsbeschluss werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 und nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Helmstedt am 21.12.2023 unter dem Aktenzeichen 20-15-00/012 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 18.01.2024 bis zum 26.01.2024 zur Einsichtnahme öffentlich im EG, Zimmer 2, des Rathauses in der Helmstedter Str. 17 in 38381 Jerxheim zu folgenden Öffnungszeiten aus:

Montag: 09.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag: 07.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

Mittwoch: nach telefonischer Vereinbarung

Donnerstag: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

Freitag: 09.00 bis 12.00 Uhr

Jerxheim, den 17.01.2024

Der Bürgermeister

gez. Hölz

(L. S.)

(Hölz)

ABl.-Nr. 3 vom 17.01.2024

8. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Danndorf;

Beschluss über den Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Danndorf und die Entlastung des Bürgermeisters

I.

Der Rat der Gemeinde Danndorf hat in seiner Sitzung am 13.12.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Danndorf für das Haushaltsjahr 2017 wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG (früher: § 101 Abs. 1 NGO) beschlossen.
2. Das Jahresergebnis 2017 i. H. v. 148.581,79 wird i. H. v. 18.938,05 € der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen und i. H. v. 129.643,74 € der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
3. Der Gemeinderat der Gemeinde Danndorf erteilt dem Bürgermeister gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG (früher: § 101 Abs. 1 NGO) für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2017 die Entlastung.

II.

Der Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Danndorf, der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie die Stellungnahme des Gemeindedirektors zum Prüfbericht liegen vom 22.01.2024 bis 01.02.2024 während der Dienstzeiten im Rathaus der Samtgemeinde Velpke, Grafhorster Str. 6, 38458 Velpke in Zimmer 25 zur Einsichtnahme aus.

III.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Danndorf, den 10.01.2024

Der Bürgermeister

gez. Tölg

(L.S.)

(Tölg)

9. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Grafhorst;

**Beschluss über den Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Grafhorst
und die Entlastung des Bürgermeisters**

I.

Der Rat der Gemeinde Grafhorst hat in seiner Sitzung am 21.12.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Grafhorst für das Haushaltsjahr 2017 wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG (früher: § 101 Abs. 1 NGO) beschlossen.
2. Der Jahresüberschuss 2017 i. H. v. 83.862,24 € wird mit der Bilanzposition „Fehlbeträge aus Vorjahren“ verrechnet.
3. Der Gemeinderat der Gemeinde Grafhorst erteilt dem Bürgermeister gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG (früher: § 101 Abs. 1 NGO) für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2017 die Entlastung.

II.

Der Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Grafhorst, der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters zum Prüfbericht liegen vom 22.01.2024 bis 01.02.2024 während der Dienstzeiten im Rathaus der Samtgemeinde Velpke, Grafhorster Str. 6, 38458 Velpke in Zimmer 25 zur Einsichtnahme aus.

III.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Grafhorst, den 08.01.2024

Der Bürgermeister

gez. Berndt

(L.S.)

(Berndt)

ABl.-Nr. 3 vom 17.01.2024

10. **Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Lehre;**

BEKANNTMACHUNG

**Genehmigung der 24. Änderung des Flächennutzungsplans der
Gemeinde Lehre in der Ortschaft Wendhausen**

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Lehre hat die 24. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Lehre mit Begründung und Umweltbericht in der öffentlichen Sitzung am 28.09.2023 beschlossen. Die Genehmigung durch den Landkreis Helmstedt erfolgte mit der Verfügung vom 14.12.2023 (Az.: 63/03 1 54 014 Änd.24) gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung.

Geltungsbereich

Die Lage und der Geltungsbereich der 24. Änderung des Flächennutzungsplans ist aus nebenstehender Gebietsabgrenzung ersichtlich. Sie liegt nordöstlich der Ortschaft Wendhausen.

Inkrafttreten der Satzung

Die 24. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Lehre tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Helmstedt in Kraft.

Einsichtnahme und Auskunft

Die 24. Änderung des Flächennutzungsplans samt Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung sind während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Lehre, Marktstraße 10, 38165 Lehre, einsehbar. Es kann zudem über den Inhalt Auskunft verlangt werden. Ergänzend werden die Unterlagen gemäß § 6 a Abs. 2 BauGB in elektronischer Form auf die Internetseite der Gemeinde Lehre ([www.lehre.de// Wirtschaft + Bauen// Bauleitplanung// Rechtskräftige Flächennutzungspläne](http://www.lehre.de//Wirtschaft+Bauen//Bauleitplanung//Rechtskräftige+Flächennutzungspläne)) eingestellt und können dort abgerufen werden.

Verletzung von Vorschriften

Es wird darauf hingewiesen, dass die in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich sind, wenn sie nicht gem. § 215 Abs. 1 BauGB innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Plans schriftlich gegenüber der Gemeinde Lehre geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

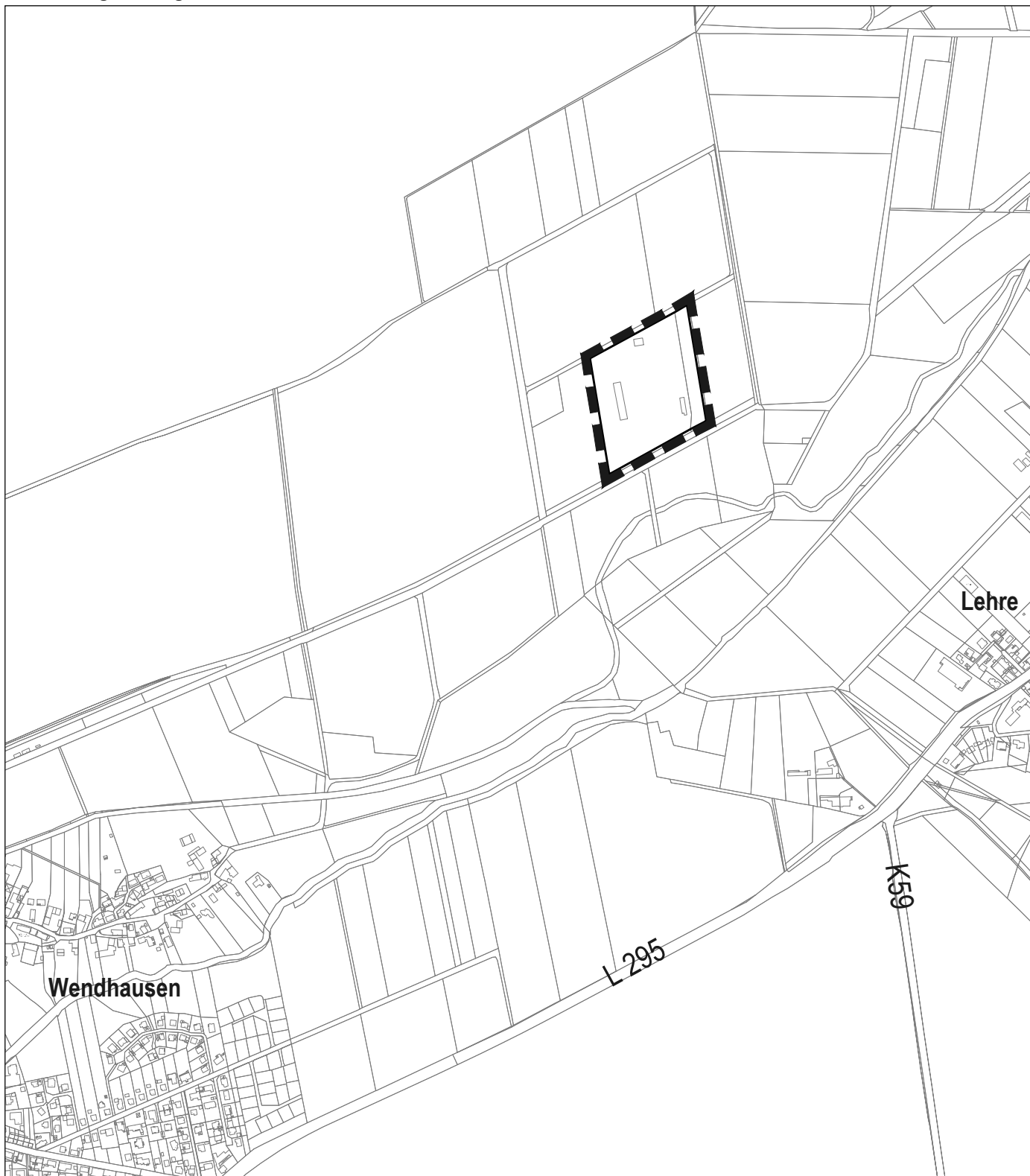
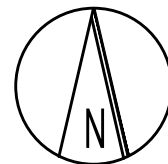
Lehre, den 15.01.2024
Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Breske

Tobias Breske

24. Änderung

Gebietsabgrenzung



Kartengrundlage: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS)

Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und
Landesvermessung Niedersachsen,
© (2022)



Die Änderungsbereiche befinden sich westlich
der bebauten Ortslage Lehre, wie dargestellt.

11.

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Lehre;

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan „Kläranlage Lehre“ in der Ortschaft Wendhausen

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Lehre hat den Bebauungsplan „Kläranlage Lehre“ in seiner öffentlichen Sitzung am 28.09.2023 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch in der zurzeit geltenden Fassung (BauGB) als Satzung beschlossen. Der Begründung zum Bebauungsplan wurde zugestimmt.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt nordöstlich der Ortschaft Wendhausen.

Bebauungsplan Kläranlage Lehre

Gebietsabgrenzung



Die Plangebiete befinden sich westlich der bebauten Ortslage Lehre, wie dargestellt.

Dr.-Ing. W. Schwerdt Büro für Stadtplanung Partnerschaft mbB - Waisenhausdamm 7 - 38100 Braunschweig

Inkrafttreten der Satzung

Der Bebauungsplan „Kläranlage Lehre“ tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Helmstedt in Kraft.

Einsichtnahme und Auskunft

Der Bebauungsplan mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung ist während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Lehre, Marktstraße 10, 38165 Lehre, einsehbar. Es kann zudem über den Inhalt Auskunft verlangt werden. Ergänzend werden die Unterlagen gemäß § 10 a Abs. 2 BauGB in elektronischer Form auf die Internetseite der Gemeinde Lehre ([www.lehre.de// Wirtschaft + Bauen// Bauleitplanung// Rechtskräftige Bebauungspläne // Wendhausen](http://www.lehre.de//Wirtschaft+Bauen//Bauleitplanung//RechtskraefligeBebauungsplaene//Wendhausen)) eingestellt und können dort abgerufen werden.

Verletzung von Vorschriften

Es wird darauf hingewiesen, dass die in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich sind, wenn sie nicht gem. § 215 Abs. 1 BauGB innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Lehre geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche

Entschädigungsberechtigte können Entschädigung verlangen, wenn auf Grund des Inkrafttretens dieses Bebauungsplans für sie die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile (z.B. Vertrauensschaden; Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten; Bindung für Bepflanzungen) eingetreten sind. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Der Entschädigungsanspruch erlischt nach § 44 Abs. 4 BauGB wenn er nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die genannten Vermögensnachteile eingetreten sind, geltend gemacht wird.

Lehre, den 15.01.2024
Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Breske

Tobias Breske

ABl.-Nr. 3 vom 17.01.2024

**12. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für Finanzen und Konsolidierung**

Am Dienstag, dem 23.01.2024, findet um 16:00 Uhr im Großen Sitzungsraum, Süderdor 6, 38350 Helmstedt, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Konsolidierung (AFK) statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
5. Mitteilung des Landrates über wichtige Angelegenheiten
6. Anfragen von Kreistagsabgeordneten
7. Anträge von Kreistagsabgeordneten
8. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024, mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung, Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2023 bis 2027, Haushaltssicherungskonzept 2024
9. Einwohnerfragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
10. Schließung der Sitzung

Helmstedt, den 09.01.2024

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Radeck

ABl.-Nr. 3 vom 17.01.2024

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 108, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Radeck